

RHEIN HAUSEN

Freitag, 15.05.2020
Jahrgang 34 | Nr. 20

Naturparadies am Oberrhein

BÜRGERMEISTERAMT
RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0

Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail gemeinde@rheinhausen.de

www.rheinhausen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeisterwahl am 17. Mai 2020

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an diesem Sonntag, dem 17. Mai 2020, findet die Bürgermeisterwahl in Rheinhausen statt. Bitte nehmen Sie an der Wahl teil und geben Sie der demokratischen Entscheidung mit einer hohen Wahlbeteiligung den notwendigen Rückhalt.

Das Wahllokal befindet sich im Bürgerhaus, Konzert- und Festsaal, Hauptstraße 95 und ist rollstuhlgerecht erreichbar. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr. Die Gemeinde hat für die Wahl im Wahllokal umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen getroffen; auch wird es aus Infektionsschutzgründen Zutrittsregelungen geben. Wir bitten Sie, mindestens eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und beim Betreten des Bürgerhauses zu tragen, sofern dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Sie dürfen auch gerne einen eigenen Stift zur Wahl mitbringen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und der einzuhaltende Sicherheitsabstand von 1,5 Metern sind strikt einzuhalten. Das Landratsamt Emmendingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wähler vor und nach dem Wahlgang ihre Hände desinfizieren sollten und die Husten- und Niesetikette zu beachten ist. Beachten Sie bitte, dass Sie für die Wahl im Wahllokal unbedingt Ihren Wahlschein mitbringen müssen, den Sie mit den Briefwahlunterlagen erhalten haben. Die Wahlbenachrichtigung genügt hierfür nicht.

Wir haben Sie in den vergangenen Wochen bereits mehrfach gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Dadurch leisten Sie einen großen Beitrag zum Infektionsschutz. So schützen Sie sich und andere. Durch die Teilnahme an der Briefwahl schließen Sie ein Ansteckungsrisiko im Wahlraum sowohl für sich als auch für andere Wähler, die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelfer aus.

Daher nochmals die sehr nachdrückliche Bitte an alle Wahlberechtigten: Geben Sie bitte in Zeiten der Corona-Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes Ihre Stimme per Briefwahl ab. Bitte beachten Sie bei der Briefwahl: Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag, also am Sonntag, dem 17. Mai 2020, bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählern bei dieser Wahl ist mit einer etwas längeren Auszählung zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass das Wahlergebnis gegen 19:30 Uhr feststehen wird. Wir werden das Wahlergebnis umgehend auf der Internetseite der Gemeinde unter www.rheinhausen.de veröffentlichen.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte im öffentlichen Raum weiterhin verboten. Die traditionelle Zusammenkunft auf dem Wittisheimer Platz nach der Wahl unter Beteiligung der örtlichen Vereine muss daher entfallen. Wir bitten Sie aus Gründen des Infektionsschutzes, sich nach der Wahl nicht auf dem Wittisheimer Platz zu versammeln.

Wenn Sie Fragen zur Wahl haben, erreichen Sie Frau Kern (Amt für Bürgerdienste) unter der Rufnummer 07643/9107-14 oder unter kern@rheinhausen.de.

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Schreiben vom 8. Mai 2020 das Infektionsschutz-Sicherheitskonzept der Gemeinde Rheinhausen zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 17. Mai 2020 bestätigt. Das Landratsamt Emmendingen kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen in der konkreten Wahlsituation in Rheinhausen davon ausgegangen werden kann, dass die demokratischen Grundsätze der Wahl auch in Corona-Zeiten eingehalten werden können und danach eine ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahl möglich ist.

Wesentliche Teile des Sicherheitskonzeptes sind zusammen mit der Bestätigung des Infektionsschutz-Sicherheitskonzeptes durch das Landratsamt Emmendingen auf der Homepage der Gemeinde unter www.rheinhausen.de zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme eingestellt.

Gez.
Heinz Erhardt
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Vorübergehend sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage alle Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt.



Café de la Vida und Mittagstisch
Das Café de la Vida ist bis auf weiteres geschlossen.
In dieser Zeit findet auch kein Mittagstisch statt.

Papiersammlung

Förderverein SC Niederhausen

Samstag 30. Mai 2020 ab 9:30 bis 14:00 Uhr

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de - www.meinrheinhausen.de - www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
 Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20
 gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
 Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 - 16
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 - 17

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77
 Bauhof 9107 – 30
 Wassermeister 9107 – 31
 Klärwerk 9107 – 32
 Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
 Kindergarten St. Dominikus 9376428
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Ehrenamtsbörse 9107 – 41
 Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Samstag, 16.05.2020
 St. Katharinen Apotheke
 07642 - 86 85

Sonntag, 17.05.2020
 Rathaus-Apotheke Kenzingen
 07644-304

Montag, 18.05.2020
 Mithras-Apotheke Riegel
 07642-7820

Dienstag, 19.05.2020
 St. Blasius-Apotheke Wyhl
 07642-7183

Mittwoch, 20.05.2020
 Stadt-Apotheke Herbolzheim
 07643-336

Donnerstag, 21.05.2020
 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
 07644-6178

Freitag, 22.05.2020
 Tulla-Apotheke Rheinhausen
 07643-6511

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
 Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117
 an Wochenenden und Feiertagen.
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:
Samstag, 16.05.2020
 Dr. Kneucker, Denzlingen, 0176-66890862
Sonntag, 17.05.2020
 Dr. Rudloff, Elzach, 07682-290

Notruf 110

Polizei-posten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de
Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;
für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28,
 Fax 07822/ 446220, E-Mail: wochenmitte@badenkurier.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Strom Netze BW 0800/ 3629477
 Störungsmeldestelle
24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
 Gebr. Förster GmbH 07824 2036

Erdgas badenova 0800/ 2767767
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale 0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
 Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen
 Hauptstraße 46 07644 / 930198
 Persönliche Sprechzeiten:

- Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr
 Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

Ökologische Station Taubergießen, Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt
 Zollwohnhause, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafenhausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)
 Fax +49 7822 7670867

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Markgrafenstr. 8, 79312 Emmendingen
 Mo,Di,Do,Fr 08:30-12:00 Uhr
 Do 14:00-18:00 Uhr
 Tel.: 07641-451-3091, -3095, -3025 oder
 pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Emmendingen Bürgerhaus Di 10:00-15:00 Uhr
 Herbolzheim Torhaus Do 10:00-15:00 Uhr
 Kollnau, Bürgertreff Mo 10:00-15:00 Uhr

Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige,
 Angehörige aller Altersgruppen rund um das Thema
 Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- o. Entlastungs-
 möglichkeiten

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
 In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und
 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim

von April-Mitte Oktober
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein

07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Herbolzheim 0 76 43/9336980

Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Offenlage wegen der Rathausschließungen durch die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung

2. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf der Gemarkung Herbolzheim (Glöckle-Mühle)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 11.02.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Herbolzheim gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Absicht der Grundstückseigentümer, das Areal rund um die bestehende Glöckle-Mühle um weitere touristische Nutzungen zu ergänzen. Die Glöckle-Mühle ist im Ortsteil Bleichheim der Stadt Herbolzheim ein beliebtes Ausflugsziel und stellt damit ein wichtiges Freizeit- und Tourismusangebot in der Umgebung dar. Die Fläche rund um die historische Mühle wurde bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zwar berücksichtigt, jedoch ohne einen größeren Weiterentwicklungsspielraum. Die Eigentümer möchten nun das Hauptgebäude umbauen, um mehrere Ferienwohnungen unterzubringen. Gleichzeitig sollen auf den dahinterliegenden Flächen weitere Camping- und Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Im Zuge der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans sollen also die Voraussetzungen geschaffen werden, das Areal nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Fläche soll dabei größtenteils als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erholung und Freizeit dargestellt werden. Parallel hierzu wird der gleichnamige Bebauungsplan „Glöckle-Mühle“ aufgestellt.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt östlich des Ortsrandes von Bleichheim. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 471, 472, 473, 474/1 3257, 3258 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 476. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 1,0 ha. Die Glöckle-Mühle mit dem Hauptgebäude befindet sich westlich des Änderungsbereichs. Westlich des Änderungsbereichs liegt in circa 100,0 m Entfernung der Siedlungsrand des Ortsteils Bleichheim. Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 2. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020 (Auslegungsfrist)

- im Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen,
- im Rathaus Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim,
- im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
- im Rathaus Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter www.kenzingen.de → Rathaus → amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herbolzheim unter

https://www.stadt-herbolzheim.de/startseite/Verwaltung+_+Politik/Aktuelles+Flaechennutzungsplanverfahren.html

(<http://www.stadt-herbolzheim.de> → Verwaltung und Politik (im oberen Bereich der Internetseite) → Bauen und Wohnen → Aktuelle Flächennutzungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
- der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim
- der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen
- der Gemeinde in Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

28.02.2020

Matthias Guderjan Verbandsvorsitzender
des GVV Kenzingen-Herbolzheim

Erneute Offenlage wegen der Rathausschließungen durch die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlage

3. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf der Gemarkung Kenzingen (Wohnmobilstellplatz)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 11.02.2020 in öffentlicher Sitzung für die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Kenzingen beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

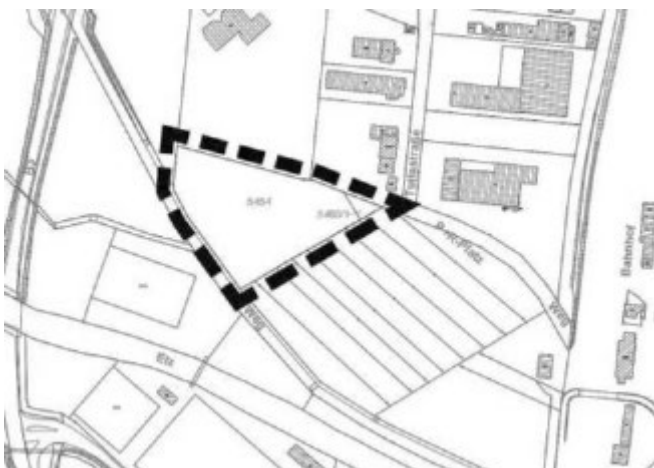
Die vorliegende 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Westen des Kernorts von Kenzingen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen, die direkt südlich an das Gewerbegebiet westlich der Bahntrasse in Kenzingen angrenzt, bisher zweigeteilt dar: Zum einen als geplante Sportfläche, zum anderen als geplante Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung P+R-Platz.

Die Stadt Kenzingen möchte schon seit geraumer Zeit aufgrund der vorhandenen Nachfrage einen attraktiven Wohnmobilstellplatz im Bereich des Stadtgebiets realisieren. Sowohl im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans als auch bei den verschiedenen städtebaulichen Entwicklungen innerhalb der Stadt wurde die Errichtung eines entsprechenden Platzes überprüft, jedoch konnte keine geeignete Fläche gefunden werden, da ein Investor fehlte und die Anforderungen an die Fläche noch nicht hinreichend definiert waren. Zwischenzeitlich konnte die Stadt einen Investor finden, eine geeignete Fläche definieren und ein gemeinsames Konzept erarbeiten.

Im Zuge der nun vorliegenden 3. Flächennutzungsplanänderung soll dementsprechend die gefundene Fläche entsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ entwickelt werden. Parallel hierzu soll der gleichnamige Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“ aufgestellt werden.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Westen von Kenzingen am südlichen Rand des Gewerbegebiets in unmittelbarer Nähe zum Park-and-Ride-Platz und zum Bahnhof von Kenzingen. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 5454 und 5460/1 vollständig und hat eine Größe von 0,64 ha. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 23.05.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 3. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020 (Auslegungsfrist)

- im Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen,
- im Rathaus Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim,
- im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
- im Rathaus Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Terminevereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter www.kenzingen.de → Rathaus → amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht (Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. Ralf Wermuth, Eschbach, Stand 12.12.2020). In diesen Unterlagen werden folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den folgenden Schutzgütern beschrieben:
 - Arten und Biotop: Informationen und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen.
 - Boden / Fläche: Informationen über die aktuellen Flächennutzungen sowie über vorherrschende Bodentypen und Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen.
 - Wasser: Informationen über die Bedeutung der Plangebiets für das Grundwasser.
 - Klima / Luft: Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse und Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein.
 - Landschaftsbild / Erholung: Informationen über die Bewertung des Änderungsbereichs im Hinblick auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen.
 - Mensch: Informationen über emissionsbedingte Belastungen auf den Änderungsbereich, insbesondere durch Lärm und landwirtschaftliche Emissionen.
 - Kultur- und sonstige Sachgüter: Informationen über einen außerhalb der Plangebietsgrenze bestehenden Wiesenwässerungsgraben mit Stellfalle.
- Flächensteckbrief als Teil der Begründung und dem Umweltbericht: In diesen Unterlagen wird über die Konfliktbetroffenheit der einzelnen Schutzgüter informiert.
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnau, Stand 25.11.2019) zum Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“: Es erfolgen Informationen zur Natura 2000-Verträglichkeit hinsichtlich der Lebensraumtypen und der mobilen Arten des FFH-Gebiets Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ sowie zu potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Direkte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ können aufgrund der Distanz zum Plangebiet ausgeschlossen werden. Die Prüfung ergab auch, dass das geplante Bauvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Einzelarten des FFH-Gebietes mit sich bringt.

- Es ist ein Umweltbericht zum entsprechenden Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen / Tiere, sowie eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auszuarbeiten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde vom 26.08.2019:
 - Der Umweltbericht liegt vor
 - Der Wassergraben an der Plangebietsgrenze ist zu erhalten
 - Das wegfallende Grünland ist zu ersetzen, artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind notwendig
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde vom 22.08.2019: Eine grundwasserangepasste Bauweise ist zu sichern
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt vom 26.07.2019: Der betroffene Landwirt sollte bei der Suche nach Ersatzflächen unterstützt werden
- Landratsamt Emmendingen – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Ein fachgerechter Umgang mit dem anfallenden Bodenaushubmaterial ist zu sichern
- Industrie- und Handelskammer vom 13.08.2019: Durch den Wohnmobilstellplatz können Nutzungskonflikte zum Industriegebiet entstehen
- Landesnaturschutzverband BW vom 03.09.2019: Die Ein- und Durchgrünung ist nicht ausreichend

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
- der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim
- der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen
- der Gemeinde in Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

28.02.2020

Matthias Guderjan
Verbandsvorsitzender des GV Kenzingen-Herbolzheim

Erneute Offenlage wegen der Rathausschließungen durch die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung

4. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf der Gemarkung Herbolzheim (Oberfeld Süd)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 11.02.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Herbolzheim gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsanlass für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem Erweiterungsbedarf der in Ringsheim ansässigen Firma Simona. Das Unternehmen stellt verschiedenste Kunststoffprodukte her. Aufgrund der auf Ringsheimer Gemarkung beengten Platzverhältnisse, lagert die Firma bereits heute Material auf Grundstücken der Herbolzheimer Gemarkung (Fl.st. Nr. 9780 und 9782). Hierfür liegt eine Baugenehmigung vor, eine planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan gibt es jedoch nicht.

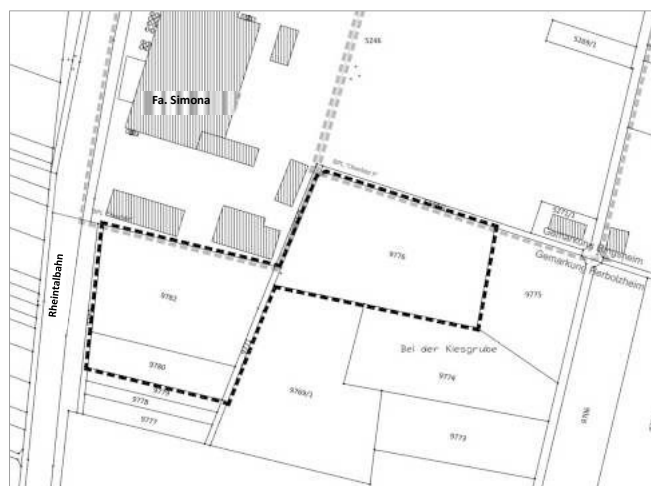
Die wirtschaftlich gute Entwicklung der Firma führt nun dazu, dass weitere Lagerflächen benötigt werden. Dafür sollen die benachbarten Grundstücke (Fl.st. Nr. 9780 sowie 9776), ebenfalls auf Herbolzheimer Gemarkung, genutzt werden. Um neben dem Planungsrecht dazu beizutragen, die Arbeitsplätze in der Region auch langfristig zu sichern, hat die Stadt Herbolzheim entschieden, für den gesamten betroffenen Bereich auf Herbolzheimer Gemarkung einen entsprechenden Bebauungsplan (BPL „Oberfeld Süd“) aufzustellen. Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan geändert werden (4. Änderung des Flächennutzungsplans).

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt an der nördlichen Gemarkungsgrenze von Herbolzheim, direkt bei Ringsheim. Er umfasst die Flurstücke mit

den Nummern 9782, 9780 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 9771. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 2,1 ha.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 4. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020 (Auslegungsfrist)

- im Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen,
- im Rathaus Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim,
- im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,
- im Rathaus Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter www.kenzingen.de →Rathaus →amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herbolzheim unter

https://www.stadtherbolzheim.de/startseite/Verwaltung+_Politik/Aktuelles+Flaechennutzungsplanverfahren.html

(<http://www.stadt-herbolzheim.de> →Verwaltung und Politik (im oberen Bereich der Internetseite) →Bauen und Wohnen →Aktuelle Flächennutzungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift –Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
- der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim
- der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen
- der Gemeinde in Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

28.02.2020

Matthias Guderjan
Verbandsvorsitzender des GVV Kenzingen-Herbolzheim

Informationen des Bürgermeisteramtes

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Franz Schmieder

Franz Schmieder trat im Februar 1951 in die Feuerwehr Endingen ein. Dort war er zehn Jahre aktives Mitglied, bis er 1961 nach Niederhausen zog. Anschließend war er als aktiver Feuerwehrmann in der damals noch selbstständigen Feuerwehr Niederhausen aktiv. 1974 wählten ihn die damaligen Kameraden zum stellvertretenden Kommandanten. Dieses Amt führte er fünf Jahre aus. 1976 wurde ihm das silberne Ehrenzeichen für 25-jährige aktive Mitgliedschaft verliehen. Von 1979 bis 1999 war Franz Schmieder Rechner der Feuerwehrabteilung Niederhausen. Über mehrere Jahrzehnte war er zudem als Schiedsrichter bei den Pokalwettkämpfen der Feuerwehren im Landkreis Emmendingen tätig. Obwohl seine aktive Dienstzeit mit dem Erreichen der Altersgrenze im Jahre 1998 endete, kümmerte sich Franz Schmieder weiter als Seniorenbetreuer um das Wohlbefinden seiner Feuerwehrkameraden und deren Familienghörigen. Für seine besonderen Verdienste wurde Franz Schmieder 1999 zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rheinhausen ernannt.

Im Jahre 1991 wurde er mit dem goldenen Ehrenzeichen für 40-jährige aktive Dienstzeit vom Land Baden-Württemberg ausgezeichnet. Von der Gemeinde Rheinhausen wurde er 2012 für 60 Jahre und zuletzt 2017 für 65-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet.

Wir verlieren mit Franz Schmieder einen Feuerwehrkameraden, der sich in vorbildlicher Weise um unsere Gemeinde verdient gemacht hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Rheinhausen
Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr
Thorsten Heckel, Kommandant

Rathaus öffnet wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr am Dienstag, dem 19. Mai 2020

In den vergangenen Wochen konnten wir für dringende Angelegenheiten den Service im Rathaus in vollem Umfang aufrecht erhalten, auch wenn ein Betreten des Rathauses nur nach Terminabstimmung erlaubt war. Die jetzigen Lockerungen der Landesregierung lassen demnächst auch eine Öffnung des Rathauses für den allgemeinen Publikumsverkehr wieder zu.

Um die Durchführung der Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 17. Mai 2020 zu gewährleisten und bis dahin das Infektionsrisiko für die Bediensteten so gering wie möglich zu halten, werden wir die Ämter des Bürgermeisteramtes erst am Dienstag, dem 19. Mai 2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr wieder öffnen. Am Montag, dem 18. Mai 2020 erfolgen die abschließenden Arbeiten zur Wahl am Vortag.

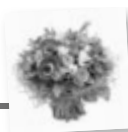
Wie an anderen öffentlichen Orten auch, bitte wir Sie zum Schutz von anderen Personen, insbesondere der Bediensteten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Bürgerbüro ist am Freitag, 22.05.2020 geschlossen.

Turnusmäßiger Wasserzählerwechsel

Jährlich werden in unserer Gemeinde zwischen 180 und 240 Wasserzähler ausgetauscht. Die beglaubigte Eichzeit der Wasserzähler endet nach sechs Jahren. Es werden nur die Wasserzähler ausgetauscht, deren Eichdatum 2020 endet. Die betroffenen Eigentümer werden vom Bürgermeisteramt telefonisch kontaktiert, um einen Termin zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr mit uns zu vereinbaren. Um einen freien Zugang zu ermöglichen, bitten wir Sie deshalb, Wasserzählerplätze freizuhalten, damit ein schneller Wechsel erfolgen kann. Um einen kontaktlosen Wasserzählerwechsel zu ermöglichen, bitten wir Sie, unseren Mitarbeitern nach Terminabsprache einen freien Zugang zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe!



Unsere Jubilare

Am 17. Mai 2020

Frau Rosa-Maria Trinkaus
70. Geburtstag

Am 19. Mai 2020

Herr Leo Dörle
70. Geburtstag

Am 20. Mai 2020

Herr Hans Sommer
75. Geburtstag

Den Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne

für den Monat Mai 2020
Donnerstag, 28.5.2020

Müllabfuhrtermine blaue Tonne

für den Monat Juni 2020
Freitag 12.6.2020



Gelber Sack

Für den Monat Mai 2020:

Freitag, 15.05.2020
Freitag, 29.05.2020

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Wochenmarkt

in Rheinhausen
immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Aktion STADTRADELN vom 3. bis 23. Juli 2020

Der Landkreis Emmendingen und 15 Städte und Gemeinden machen im Juli 2020 bei der Aktion STADTRADELN mit. Dabei geht es darum, in einem bestimmten Zeitraum möglichst viele Kilometer auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und in der Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im vergangenen Jahr beteiligten sich im Landkreis Emmendingen 1.200 Radfahrer, die zusammen 280.000 Kilometer – das entspricht sieben Mal um die Erde – geradelt sind. Der Landkreis Emmendingen plant vom 3. Juli bis 23. Juli 2020 wieder eine Teilnahme. Beim STADTRADELN kann jeder mitmachen. Ob als Bürger, im Verein, als Arbeitende im Landkreis, Gemeinde- oder Kreisräte oder Schüler: alle Radelnden versuchen, so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen. Für dieses Jahr haben sich bereits Bahlingen, Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Endingen, Freiamt, Forchheim, Herbolzheim, Kenzingen, Reute, Riegel, Rheinhausen, Teningen, Vörsstetten oder Waldkirch angemeldet. Wer in diesen Orten wohnt oder arbeitet, kann auch direkt für seine Kommune an den Start gehen. Ab dem 3. Juli 2020 tragen die Radelnden während des dreiwöchigen Aktionszeitraums die klimafreundlich zurückgelegten Radkilometer über die STADTRADELN-Website www.stadtradeln.de ein.

Gerade in Corona-Zeiten ist Radfahren eine Alternative zum Auto und zu Fahrten mit Bus und Bahn, wenn ein Sicherheitsabstand eingehalten und zum Beispiel auf Fahren im Windschatten verzichtet wird. Weitere Informationen zum Stadtradeln gibt's beim Koordinator des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald (Telefon 07641 451 1133,

E-Mail: klimaschutz@landkreis-emmendingen.de) und im Internet www.stadtradeln.de

Anmeldung ab sofort unter www.stadtradeln.de/landkreis-emmendingen



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Ab dem kommenden Wochenende (16./17. Mai) werden im Katholischen Dekanat Endingen-Waldkirch wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden.

Darauf haben sich die haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen nach intensiven Beratungen in den verschiedenen Gremien verständigt. Es ist uns bewusst, dass wir Menschen mit Krankheitssymptomen von Atemwegserkrankungen für die kommenden Wochen von den öffentlichen Feiern ausschließen müssen und dies ein schwieriges Unterfangen ist, denn der Gottesdienst soll gerade für die Schwachen und Kranken einen Trost darstellen.

Die Frage des solidarischen Verzichts aller wurde immer wieder besprochen. Gleichzeitig gilt in unserer Tradition das stellvertretende Gebet. Daher sind in all unseren Feiern auch jene innerlich mit zugegen, die persönlich nicht präsent sein können. Unsere Hoffnung ist, dass sich die Gesamtlage positiv entwickelt und wir die nun erst einmal auferlegten Bestimmungen nach und nach lockern können.

Für die Kirchengemeinden galt es nach der Mitteilung des Erzbistums am 4. Mai über die Wiederaufnahme von öffentlichen Gottesdiensten zunächst die Situation vor Ort zu überprüfen und zu entscheiden, wie die Vorgaben am besten umgesetzt werden können. Die Kapazität der Kirchen reduziert sich beispielsweise durch die Abstandsregelungen erheblich, die zulässige Höchstzahl der Gläubigen hängt vom jeweiligen Kirchengebäude ab. Für dieses muss dann ein Infektionsschutzkonzept entwickelt werden.

Daran haben wir intensiv gearbeitet und werden nun sehen, wie es sich umsetzen lässt. Klar ist, dass nicht in allen Kirchen öffentliche Gottesdienste (egal ob Rosenkranzgebet, Andacht oder Eucharistiefeier) stattfinden können, weil nicht überall die Vorgaben in der notwendigen Weise umsetzbar sind, aber für jede Form von Gottesdienst gelten. Die genauen Ausführungen finden Sie unter „Gottesdienste in der Corona-Normalität“ bzw. auf unserer Homepage. Wir werden schrittweise beginnen, um entsprechend auf die Situation bzw. die Entwicklung der Gesamtlage reagieren zu können. Bei guter Witterungslage werden wir großzügig davon Gebrauch machen, die eine oder andere Feier im Freien abzuhalten, bitten aber um Verständnis, wenn dies zu kurzfristigen Änderungen führen kann oder auch zum Ausfall der Feier.

Weiterhin sind alle Kirchen für das persönli-

che Gebet geöffnet und die Plätze sind für die Beter*innen ausgewiesen, damit auch beim privaten Gebet der notwendige Abstand gehalten werden kann.

Am Angebot des Gottesdienstes am Sonntag um 10.30 Uhr im Livestream werden wir bis auf weiteres festhalten. Dieser kann aber nur nicht öffentlich gefeiert werden, weil nur so die bisherige Gestaltungsform mit Gesang, etc. möglich ist.

Sicherlich werden diese Regularien bei manchen für Befremden sorgen, zumal das öffentliche Leben nach und nach an Fahrt aufnimmt. Bestimmte Geschehen können aber nicht direkt miteinander verglichen werden, sondern sind jeweils extra zu bewerten. Dies tun wir mit Umsicht und in der Sorge für die uns anvertrauten Menschen.

Auch wir blicken dem kommenden Wochenende mit einem seltsamen Gefühl entgegen. Es wird sich zeigen, ob in diesen eingeschränkten Feiern spürbar werden kann, wonach sie viele sehnen: An einem Ort gemeinschaftlich zu feiern.

Ich wiederhole, was ich schon in der letzten Woche an Sie adressiert habe: Wir werden ein „Leben mit Corona“ als neue Normalität begreifen müssen, dennoch ist es ratsam, erst nach und nach Schritte in die „neue Normalität“ zu gehen. Lassen Sie uns dies gemeinsam mit Umsicht und Besonnenheit angehen.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie behütet.

Mit den besten Segenswünschen im Namen des ganzen Pastoralteams

Dekan Dr. Stefan Meisert

Gottesdienste in der „Corona-Normalität“ – Regelungen in der Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen

Beachtet werden dabei mehrere Regelungen, die eine Ausbreitung des Corona-Virus verhindern sollen. Dies heißt im Einzelnen:

- In folgenden Kirchen können öffentliche Gottesdienste mit den angegebenen Sitzplätzen gefeiert werden: St. Alexius Herbolzheim mit 49 Einzelplätzen, St. Ulrich Rheinhausen-Oberhausen mit 52 Einzelplätzen, St. Hilarius Bleichheim mit 31 Einzelplätzen und St. Achatius Rheinhausen-Niederhausen mit 28 Einzelplätzen. In St. Mauritius Wagenstadt und Maria Sand, sowie in der Ulrichskapelle sind in den Kirchen/Kapellen keine Feiern möglich, bei guter Witterung nur im Außengelände.
- Menschen mit akuten Atemwegsinfekten sind leider nicht zur direkten Teilnahme an der Feier zugelassen.

- Beim Betreten und Verlassen der Kirchen ist ein Mund-Nasen-Schutz (Maske, Tuch oder Schal) zu tragen; während des Gottesdienstes wird das Tragen empfohlen, aber nicht verlangt.

- Bei jedem Gottesdienst sind entsprechend Ordnungskräfte vonnöten, die das Hausrecht wahrnehmen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

- Der Zugang zu den Gottesdiensten erfolgt jeweils über das Hauptportal der Kirchen. Menschen mit Gehbehinderung können die entsprechenden Seiteneingänge benutzen und warten dort bis sie von den Ordnern in Empfang genommen werden.

- Am Eingang wird Handdesinfektionsmittel von Ordnungskräften auf die Handflächen gesprüht.

- Die Ordner händigen eine „Platzkarte“ aus, um hierdurch ablesen zu können, wie viele Plätze noch vergeben werden können. Auf eine Anmeldung zum Gottesdienst wird vorerst verzichtet.

- Ordner bringen bei Bedarf die Mitfeiernden zu den markierten Plätzen. Es gibt keine freie Platzwahl. Die ausgewiesenen Laufwege in den Kirchen sind zu beachten.

- Es muss ein Mindestabstand von zwei Metern unter den Gläubigen eingehalten werden. Somit können in den geöffneten Bänken jeweils max. zwei Personen sitzen. Paare und Familien dürfen nebeneinander in der Bank sitzen, was bedeutet, dass weitere evtl. nicht mehr Platz nehmen können.

- Die Emporen bleiben für die Gottesdienstteilnehmer zumeist geschlossen. Sie dienen für die musikalische Gestaltung, zudem sind die Abstandsregeln beim Laufen auf den Emporen nur schwer umzusetzen. Nur in St. Alexius ist eine eingeschränkte Nutzung möglich.

- In den öffentlichen Gottesdiensten in geschlossenen Räumen wird auf den Gemeindegesang verzichtet. Fürs persönliche Beten bringen Sie bitte ihr eigenes Gotteslob mit, dies gilt auch für Gottesdienste im Freien, bei denen verhaltener Gemeindegesang möglich ist.

- Auf den Friedensgruß in der gewohnten Form wird verzichtet.

- In der Eucharistiefeier ist der Kommunionempfang nur als Handkommunion möglich. Wir werden die Kommunion an den Platz bringen.

- Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer. Die Kollekte wird als Türkollekte gehalten.

- Wir bitten um Verständnis, dass wir die Toiletten aufgrund der Hygieneregeln nicht für die Allgemeinheit öffnen können.

Gottesdienstordnung vom 16.05. bis 24.05.**Samstag, 16.5.**

St. Hilarius (Bl)
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)

Sonntag, 17.5.**6. Sonntag der Osterzeit**

St. Alexius (He)
8:45 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)
St. Ulrich (Oh)
10:30 Uhr Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)
Online-Gottesdienst
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)

Dienstag, 19.5.

St. Achatius (Nh)
18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 20.5.

Maria Sand (He)
18:30 Uhr **nur bei guter Witterung:**
Maiandacht an der Lourdesgrotte

Donnerstag, 21.5.**Christi Himmelfahrt**

Maria Sand (He)
9:30 Uhr **nur bei guter Witterung:**
Eucharistiefeier zu Christi Himmelfahrt im
Park von Maria Sand (Pfr. Dr. Meisert)
Alexius (He)
10:30 Uhr **nur bei schlechter Witterung:**
Eucharistiefeier zu Christi Himmelfahrt (Vi-
kar P. Vigil Anto)

Freitag, 22.5.

St. Hilarius (Bl)
18:30 Uhr Rosenkranz und Anbetung

Samstag, 23.5.

St. Mauritius (Wa)
18:30 Uhr **nur bei guter Witterung:**
Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert) im Rondell
vor der Kirche
St. Hilarius (Bl)
18:30 Uhr **nur bei schlechter Witterung:**
Eucharistiefeier

Sonntag, 24.5.**7. Sonntag der Osterzeit**

St. Alexius (He)
8:45 Uhr Eucharistiefeier (Vikar P. Vigil Anto)
St. Ulrich (Oh)
10:30 Uhr **nur bei guter Witterung:** Eucha-
ristiefeier im Pfarrhausgarten (Pfr. Dr. Mei-
sert) **nur bei schlechter Witterung:** Eucha-
ristiefeier in der Kirche
Online-Gottesdienst
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Vikar P. Vigil Anto)

Weitere kirchliche Anlässe, Veranstaltungen, etc.

Taufen sind ab Pfingsten wieder möglich und werden als Einzeltauffeiern gehalten. Bitte melden Sie sich wegen Terminanfrage.
Trauerfeiern finden bis auf weiteres direkt am Grab statt. Es sind derzeit 50 Personen zu den Feiern zugelassen. Das Totengebet entfällt weiterhin. Das Gedenken in der Eucharistie ist prinzipiell möglich.

Die verschiedenen **Prozessionen** (Christi-Himmelfahrt, Lichterprozession in Bleich-

heim, Fronleichnam, Patrozinien) entfallen in diesem Jahr.

Die **Wallfahrtstage in Maria Sand** sind derzeit fraglich. Unter den jetzigen Bedingungen könnten sie nicht stattfinden.

Die bestellten **Messintentionen** sind auch während des Shutdowns gefeiert worden. Dies geschieht auch weiterhin, selbst wenn die Namen nicht veröffentlicht sind oder erwähnt werden.

Alle weiteren kirchlichen Veranstaltungen, Proben oder auch die Veranstaltungen der **Bildungswerke** bleiben bis auf weiteres ausgesetzt. Die Bildungswerke nehmen erst im Herbst ihr Programm wieder auf.

Marienmonat Mai

Die Verehrung der Gottesmutter im Wonnemonat Mai hat eine lange Tradition. In unseren Kirchen sind die Maialtäre errichtet, und sie können dort Vorlagen für eine Maiandacht zuhause mitnehmen. Bei guter Witterung laden wir mittwochs um 18.30 Uhr zu einer Maiandacht an der Lourdesgrotte in Maria Sand ein. Zudem stehen unsere Kirchen offen und Sie sind zum persönlichen Verweilen und Gebet eingeladen. Maria als Schwester der Menschen weiß um unsere Nöte und trägt sie mit.

Wir für Sie!

Die Pfarrbüros bleiben bis 15.06. soweit als möglich für Publikumsverkehr geschlossen, sind aber telefonisch erreichbar. Sollten Sie aus bestimmten Gründen vorbeikommen müssen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Das Seelsorgeteam hat verlässliche Sprechzeiten eingerichtet, in denen Sie einzelne Teammitglieder erreichen.

Montag 9 – 12 Uhr und 17 – 20 Uhr
GRef. Hanjo Spang 0163 6146138

Dienstag 9 – 12 Uhr
GRfin Elisabeth Rothenberger 0157 78112834

Mittwoch 17 – 20 Uhr
GRfin Andrea Witzleiner 0157 76788754

Donnerstag 17 – 20 Uhr
GRfin Maria Christ 0163 6138842

Freitag 9 - 12 Uhr
Pater Vigil Anto 0157 76789399
17 – 20 Uhr
Dekan Dr. Stefan Meisert 0157 78117258

Samstag 9 - 12 Uhr
Pater Vigil Anto 0157 76789399

Sonntag 17 – 20 Uhr
Dekan Dr. Stefan Meisert 0157 78117258

Weiterhin erreichen Sie uns zu den Bürozeiten oder sonst Dekan Dr. Meisert unter 07643 21598 101

Spezielles Angebot für Jugendliche – Für euch da!

Unsere Jugendreferentin Hannah Huber nimmt sich Zeit für Euch: zum Quatschen, bei Problemen, bei Fragen. Meldet euch unter h.huber@se-her-rhein.de oder Tel. 0157 76789112 oder auf Threema ID P8WY2CFH.

Eine Tüte Güte – Unterstützung für die Tafel

Wir sagen allen Spenderinnen und Spendern vielen Dank für ihre Gaben in den letzten Wochen. Die Zahl derer, die darauf angewiesen sind, günstig Lebensmittel und anderes zu erwerben, nimmt bereits jetzt zu, sodass die Tüten weiterhin willkommen sind. Danke für Ihre Unterstützung der Tafel.

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Die Corona-Krise trifft sehr viele wirtschaftlich äußerst hart, auch den lokalen Einzelhandel und das Gewerbe. Uns als Kirchengemeinde ist es wichtig, dass wir hier ebenfalls unsere Solidarität bekunden. Daher bitten wir Sie darum, gerade in dieser Zeit, den lokalen Handel und die Betriebe so gut als möglich zu unterstützen. Gelebte Solidarität geht hier mit Nachhaltigkeit und Ökologie einher, weil auch lange Lieferstrecken und Zeiten vermieden werden.

Wir bitten aber zudem in eigener Sache um Ihre Unterstützung. Die Kirchengemeinde finanziert sich nur zu einem Teil aus Kirchensteuermitteln, die mit Sicherheit zukünftig im bisherigen Maße nicht mehr zur Verfügung stehen. Der andere Teil muss durch Drittmittel (Klingelbeutel und Spenden) bestritten werden. Dazu gehören auch in diesen Tagen die Kosten für die Übertragung der Gottesdienste und die Druckvorlagen, etc., die wir ihnen an die Hand geben. Darüber hinaus werden einige größere und notwendige Vorhaben auf uns zukommen (Förderung von kirchlichem Leben am Ort, aber auch Maßnahmen in mehreren Kirchen). Gleichzeitig können wir durch den Wegfall der öffentlichen Gottesdienste keine Drittmittel generieren. Daher bitten wir Sie um eine Unterstützung, die Sie gerne auf unsere Bankverbindung: Voba Lahr eG, IBAN: DE48 6829 0000 0049 1805 00, BIC: GENODE61LAH überweisen können. Diese kann steuerlich geltend gemacht werden; bis 200,- gilt der Bankbeleg auch als Spendenquittung.

Vielen herzlichen Dank dafür.

Alle aktuellen Hinweise, Gebete, Impulse und Gottesdienstvorlagen finden Sie unter www.se-her-rhein.de

Mit besten Segenswünschen:

Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



Kath. öffentliche Bücherei

Pfarrbüchereien

Die Pfarrbüchereien bleiben vorläufig geschlossen.



Evangelische Kirchengemeinde

Weisweil

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin:

Rosemarie Schmidt

Montag

16:00-18:00 Uhr

Donnerstag

09:00-11:00 Uhr

Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566

E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil

Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)

E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de

www.kirche-weisweil.de

www.facebook.com/kircheweisweil

Gottesdienstplan bis zu den Sommerferien: Neue Entscheidungen des Kirchengemeinderats (Stand 12. Mai 2020)

Lieber Leserin, lieber Leser,

seit dem 10. Mai ist es wieder möglich, öffentliche Gottesdienste in Kirchen zu feiern. Darauf hat sich die Landesregierung mit den Landeskirchen in Baden-Württemberg verständigt. Inzwischen wurde ein Schutzkonzept von der Landeskirche erarbeitet, das bindend für die Feier von öffentlichen Gottesdiensten und Trauerfeiern ist.

Die Entscheidung, ob und wann Gottesdienste wieder aufgenommen werden, trifft der Kirchengemeinderat.

In einer Sitzung am 07. Mai haben die Mitglieder im Kirchengemeinderat ihre Entscheidung bekräftigt, bis Pfingstsonntag keine öffentlichen Gottesdienste in der Kirche in Weisweil zu feiern.

Ab Pfingstsonntag wollen wir jedoch wieder behutsam und schrittweise öffentliche Gottesdienste feiern:

Lautsprecher-Gottesdienst am Pfingstsonntag auf dem Kirchhof

Am Pfingstsonntag, den 31. Mai, feiern wir um 10 Uhr einen kurzen öffentlichen Lautsprecher-Gottesdienst auf dem Kirchhof. Ab Sonntag, den 21. Juni, feiern wir dann in einem zweiwöchigen Rhythmus regelmäßig öffentliche Lautsprecher-Gottesdienste im Freien.

Ähnlich wie am Ostersonntag werden wir an zwei bis drei zentralen Stellen in Weisweil kurze Gottesdienste feiern. Den Ort und den Zeitpunkt geben wir rechtzeitig in den Kirchlichen Nachrichten und auf unserer

Webseite bekannt. Für diese Gottesdienste im Freien gilt derzeit eine Höchstteilnehmerzahl von 100 Personen. Bitte beachten Sie dazu auch alle Hinweise zum Schutzkonzept der Badischen Landeskirche, das weiter unten kurz zusammengefasst ist.

Offene Kirche ab Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag öffnen wir ab 11 Uhr außerdem erstmals unsere Kirche für Stille und Gebet. Danach öffnen wir jedes Wochenende die Kirche für Sie (freitags von 15 bis 19 Uhr, samstags und sonntags von 10 bis 19 Uhr).

Sie können unter Wahrung der Abstandsregeln und weiterer Schutzmaßnahmen, die Ihnen auf Hinweisschildern erklärt werden, unsere Kirche für Stille, Gebet und Ihre persönliche Andacht nutzen. Wir bemühen uns außerdem darum, Ihnen gewisse Zeitfenster anzubieten, in denen für Sie die Orgel gespielt wird. Wir werden Sie in den Kirchlichen Nachrichten und auf unserer Homepage rechtzeitig über die genaue Organisation informieren.

Reguläre Gottesdienste ab August / September im Freien

Des Weiteren planen wir ab August / September auch reguläre öffentliche Gottesdienste im Freien, die länger und umfangreicher sind als die Lautsprecher-Gottesdienste. Und sobald das Infektionsrisiko weiter abnimmt und die Landeskirche in Absprache mit der Landesregierung ihr Schutzkonzept lockert, feiern wir selbstverständlich auch wieder öffentliche Gottesdienste in unserer Kirche.

Bitte beachten Sie, dass alle Entscheidungen des Kirchengemeinderats von der dynamischen Entwicklung der Coronakrise abhängen. Sollten wieder strengere Schutzmaßnahmen empfohlen oder erlassen werden, werden wir uns daran halten. Sollte sich die Lage weiter entspannen, werden wir unsere Pläne gerne neu anpassen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie außerdem erneut auf die derzeit geltenden Schutzmaßnahmen für Gottesdienste und Trauerfeiern hinweisen.

Schutzmaßnahmen für öffentliche Gottesdienste:

Im Blick auf die Feier von Gottesdiensten *in der Kirche* beinhaltet das landeskirchliche Schutzkonzept unter anderem folgende Einschränkungen:

- Gemeinden, die öffentliche Gottesdienste feiern wollen, müssen ein schriftliches Infektionsschutzkonzept erstellen, das die Umsetzung aller Vorgaben darstellt und mindestens eine verantwortliche Person ausweist.
- Einen Mindestabstand von 2 Metern (in alle Richtungen) zwischen den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern und damit eine Begrenzung der Teilnehmerszahl. Durch diese Vorgabe wird die mögliche Höchstzahl an Mitfeiernden

in unserer Kirche stark eingeschränkt – auf *maximal 25 Personen*. Das hat zur Folge, dass Menschen an der Kirchentür abgewiesen werden müssen, wenn die Höchstzahl der Teilnehmenden erreicht ist.

- Die Gottesdienstfeiernden sollten eine Schutzmaske tragen.
- Gemeinsames Singen ist nicht gestattet, da dabei das Infektionsrisiko überdurchschnittlich hoch ist.
- Das gemeinsame und laute Sprechen von Gebeten (z.B. eines Psalms oder des Vaterunsers) ist ebenfalls nicht gestattet.
- Der Gottesdienst sollte kurz sein (unter 30 Minuten), um die Verweildauer in der Kirche zu begrenzen und so das Infektionsrisiko weiter einzuschränken.
- Menschen aus den Risikogruppen sollten nicht an den Gottesdienstfeiern teilnehmen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Entscheidungen nachvollziehen können und hoffen, dass Sie unsere gottesdienstlichen Angebote in dieser Krise mit Freude nutzen.

Schutzmaßnahmen für Trauerfeiern:

Die Regelungen für Trauerfeiern wurden glücklicherweise gelockert. Es ist inzwischen möglich, kurze Trauerfeiern mit insgesamt 50 Teilnehmenden (einschließlich der liturgisch Tätigen und zuzüglich der Bestatter) abzuhalten.

Sollte die politische Gemeinde andere Regelungen erlassen, gelten diese Ortsverfügungen. Die Bestattungen finden aber weiterhin unter freiem Himmel statt (oder in Friedhofskapellen, wenn die kommunalen Behörden dies gestatten).

Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 2 Meter und ist unbedingt einzuhalten. Da die Verweildauer auf dem Friedhof begrenzt sein und so das Infektionsrisiko minimiert werden soll, wird die Trauerfeier mit einer gekürzten Liturgie und einer bewusst kurzen Trauerpredigt abgehalten.

Bitte beachten Sie, dass die neue Höchstzahl an Teilnehmenden verbindlich ist.

Bitte bringen Sie die für die Bestattung Verantwortlichen und somit auch die Trauerfamilie nicht in die unglückliche Situation, dass vor Beginn der Trauerfeier einzelne gebeten werden müssen, den Friedhof wieder zu verlassen, wenn die Teilnehmerhöchstzahl überschritten wurde. Danke.

Ein letzter Hinweis:

Die Angebote, die wir Ihnen in der Coronakrise machen, finden Sie immer auf unserer Webseite www.kirche-weisweil.de.

In der Gewissheit, dass Gott für uns sorgt und über uns wacht, grüße ich Sie – auch im Namen des Kirchengemeinderats – mit dem Wochenspruch für den 5. Sonntag nach Ostern, Rogate:

»Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.«

(Psalm 66,20)

Ihr / Euer
Pfarrer Keno Heyenga

Bankverbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweil
Nachdem wir von verschiedenen Seiten gefragt wurden, wohin Spenden für die Kirchengemeinde überwiesen werden können, erlauben wir uns, unsere Bankverbindung zu nennen:

Evangelische Kirchengemeinde Weisweil
IBAN DE42 6829 0000 0067 0578 05
BIC GENODE61LAH
Volksbank Lahr eG

Wir sind dankbar für jede Spende. Wegen der fehlenden Einnahmen durch die Gottesdienste und wegen eines vermutlich deutlichen Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen hat unsere Kirchengemeinde – wie viele Unternehmen im ganzen Land – Finanzsorgen.

Wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Überweisung auf das oben genannte Bankkonto.

Herzlichen Dank!

Vereinsnachrichten



Musikverein
Oberhausen



Sportclub
Niederhausen

Bläserjugend des MVO im „Home-Office“

Unsere Jugend hat sich sehr engagiert bei der VEREINS-HOME-OFFICE-CHALLENGE der BDB-Bläserjugend gezeigt.

Mit vielen verschiedenen Aktionen wurde und wird der Zusammenhalt und die gute Laune gestärkt. Dafür wurden unsere Jungmusiker*innen mit dem ersten Platz belohnt.

Ein großes Lob und Dankeschön an alle Teilnehmer und Organisatoren. Wir sind stolz auf euch.

#BläserjugendImHomeOffice



Unsere GEWINNER – Platz 1
Unglaublich fleißig ist die Jugendkapelle des Musikverein Oberhausen im Vereins-Home-Office. Die beiden Jugendleiterinnen Eva Burger und Luisa Stellmacher berichten von mehreren Aktionen um den Zusammenhalt und die gute Laune im Orchester zu halten. Eine visuelle Schnitzeljagd wurde erstellt: In dieser gab es Aufgaben zu lösen, wie z. B. das eigene Instrument mit Gegenständen nachzubauen, das Wort „badisch“ als Noten zu schreiben oder sich einen kreativen Merkspruch für b- und Kreuz-Vorzeichen zu überlegen. Die Idee kam bei den Jungmusiker*innen super an und es folgte eine weitere Schnitzeljagdrunde.
Musikalisch wurde nicht lockergelassen und die Juka Oberhausen übte fleißig die Stücke aus der Mappe, wie z. B. „Let it got“, das sie als „StayathomeVideo“ zusammengestellt haben. Voller Vorfreude auf das nächste Jahr hoffentlich stattfindende Probenwochenende, wurden Liederhefte für das Singen am traditionellen Lagerfeuer erstellt. Eifrig bastelten die Jungmusiker*innen außerdem die Deko für den Proberaum. Super fleißig, kreativ und alle miteinander im Kontakt.



Vermisst Ihr auch die spannenden Spiele auf dem Sportplatz?

Und vor allem das leckere Bier nach dem Spiel?

Dann holt Euch ein bisschen Sportplatz-Feeling nach Hause! Dank der tollen Unterstützung unseres Partners „Schlossbrauerei Schmieheim“, der Heimat des legendären Hieronymus, könnt Ihr ab sofort das leckere „Hüsema“ Pils zum Preis von € 19,28 zzgl. Pfand pro Kiste erwerben.

Wo kann ich das „Hüsema“ Pils erwerben?

Das „Hüsema“ gibt es ab nächsten Freitag, 22.05.2020 dauerhaft auf dem Wochenmarkt am „Alten Rathaus“ in Niederhausen (immer freitags 14.30 – 18.00 Uhr) am Stand von Kurt Birmelin.

Gibt es einen Lieferservice?

Selbstverständlich und das Beste, ohne Mehrpreis! Anrufen unter 0171 / 33 455 10 oder unter Angabe der Adresse per WhatsApp bestellen. Die Auslieferung erfolgt durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder unter Beachtung der Hygienebestimmungen, immer freitags zwischen 18-20 Uhr. Die Zahlung erfolgt bei der Auslieferung.

Gibt es das „Hüsema“ auch schon zum Vatertag am 21.05.2020?

Natürlich, nutzt einfach die Nummer unseres Lieferservices und wir liefern auf Wunsch zum Vatertag! Die Vatertags-Auslieferungen erfolgen am Mittwoch, 20.05.2020 zwischen 18.00 – 20.00 Uhr.

Gibt es noch weitere Abholstellen?

Ihr könnt das „Hüsema“ auch bei unseren Vorständen Andre Gutenkunst (Hauptstraße 196), Claus Schmieder (Mittelstraße 6) und Daniel Morgenthaler (Kandelstraße 8) beziehen.

Der gesamte Verein bedankt sich für Eure Bestellungen.

#ZUSAMMEN

VdK Ortsgruppe Rheinhausen**Beratung im Sozialrecht:**

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden **in Emmendingen am Donnerstag, 25. Juni jeweils Vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 16. Juni im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.**

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

Aus der Nachbarschaft



Wir suchen zum 01.09.2020 für die Einrichtung einer altersgemischten Ganztagesgruppe für unsere Kindertagesstätte Blumenwiese zwei

Erzieher/innen (m/w/d) oder pädagogische Fachkräfte

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Einrichtung ist derzeit 4-gruppig, bestehend aus einer Ganztagesgruppe, einer Ganztagesgruppe gemischt mit einer Regelgruppe und zwei VÖ-Gruppen mit insgesamt 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Mit der Einrichtung einer altersgemischten Gruppe können künftig Kinder im Alter ab 2 Jahren betreut werden. Die Kindertagesstätte arbeitet teiloffen und mit Bildungsbereichen. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg wird auf der Basis des INFANS-Konzepts umgesetzt.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbarer pädagogischer Abschluss

- fachliche Kompetenz
- einen verantwortlichen, wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern
- engagierte Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kita-Team
- Flexibilität und Bereitschaft, sich ständig fortzubilden
- Freude daran, Kinder in ihrer Entwicklung und bei ihren Sinnesentwicklungen in der Natur zu begleiten

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein offenes Begegnungsfeld und offenes Lernen in Projekten zwischen Kindergartenkindern und Schulkindern im Rahmen unseres Bildungshauses
- ein aufgeschlossenes und erfahrenes Kita-Team
- beste Voraussetzungen für ihre fachliche Weiterentwicklung
- Vergütung und soziale Leistungen nach dem TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 15. Juni 2020 an das Bürgermeisteramt Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Stefanie Grulke, Tel. 07646/1290 oder die Hauptamtsleiterin Brigitte Panhölzl, Tel. 07646/910215 gerne zur Verfügung.

Was sonst noch interessiert

Pressemitteilung:**Trotz Corona-Pandemie - das Radfahrtraining für die Viertklässler ist gesichert****Eine Initiative der Verkehrswachten in Südbaden in Kooperation mit der Polizei**

Die Radfahrausbildung kann aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2019/2020 nicht wie geplant fortgeführt werden. Kinder der vierten Klasse, die in diesem Alter verstärkt mit dem Fahrrad unterwegs sein

werden, müssen dennoch auf die Herausforderungen des Straßenverkehrs vorbereitet werden. Um diese Kinder zu schützen und Unfälle zu verhüten, werden ab Montag, 18.05.2020, spezielle Radfahrtrainings stattfinden. Die Veranstaltungen werden von den örtlichen Verkehrswachten angeboten, die ihre Jugendverkehrsschulen zur Verfügung stellen. Polizeibeamte des Referats Prävention beim Polizeipräsidium Freiburg werden die Trainings vor Ort durchführen und in komprimierter Form die wichtigsten Inhalte der Radfahrausbildung vermitteln. Das Radfahrtraining wird unter strenger

Einhaltung der Vorschriften der Corona-Verordnungslage und des Infektionsschutzgesetzes abgehalten. Es handelt sich nicht um Schulveranstaltungen – Eltern begleiten ihre Kinder während des Trainings. Für das Training kann gerne das eigene Fahrrad mitgebracht werden. Es werden aber auch Übungsfahrräder vorgehalten. Zwingend erforderlich ist jedoch ein eigener Radhelm!

Die **Teilnahme** am Radfahrtraining kann **nur über eine vorherige Anmeldung** erfolgen.

Anmeldezeiten und Erreichbarkeiten:

Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald,
Emmendingen und Stadt Freiburg:
E-Mail:
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Telefon: 0761 / 2960834 - in der Zeit von
9-12 Uhr und von 13-15 Uhr

Für das Training kann gerne das eigene
Fahrrad mitgebracht werden. Es werden
aber auch Übungsfahrräder vorgehalten.
Zwingend erforderlich ist jedoch ein eigener
Radhelm!

Trainingsorte und -zeiten:

Jugendverkehrsschule Emmendingen,
Rosenweg 3, 79312 Emmendingen
Montag bis Freitag, 13-14.30 Uhr /
15-16.30 Uhr

**Freiwilliges Soziales Jahr****Wir suchen DICH!**

Du willst dich sozial engagieren? Dich orientieren?
Du willst mitmischen? Erfahrungen sammeln?

Eine wert- und sinnvolle Zeit erleben? Kinder in ihren ersten Lebensjahren fördern und begleiten? In unserem Schulkindergarten in Emmendingen-Wasser begleiten wir Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In drei Gruppen werden insgesamt 18 Kinder betreut, begleitet und gefördert.

Die FSJ Stelle ist ab 01.09.2020 zu besetzen.

Du bist interessiert?

Dann sende deine Bewerbung an
sekretariat@schulkindergarten-wasserschnecke.de oder per Post:
In der Kohlgrube 9, 79312 Emmendingen



Wir suchen zum **1. September 2020** für die **Waldgruppe** in unserem städtischen Kindergarten im Ortsteil Wagenstadt eine

Erzieherin (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 80 – 100 Prozent.

Sie bringen mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin (m/w/d) oder eine vergleichbare, anerkannte pädagogische Ausbildung. Wünschenswert wären Erfahrungen im Bereich Waldpädagogik.
- Gestaltungsfreude und Spaß an der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein.
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative.
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- Ein aufgeschlossenes Team und eine kollegiale Atmosphäre.
- Die spannende und verantwortungsvolle Aufgabe, gemeinsam mit den Kindern jeden Tag Entdeckerfreude und Individualität zu stärken und zu fördern.
- Fachbezogene Fortbildungen.
- **Vergütung und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).**
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Für Fragen steht Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Frau Hurst (07643/8804) zu Verfügung. Nähere Informationen über den Kindergarten erhalten Sie auch unter dem Link <http://www.bw-kita.de/em/herbolzheim-wagenstadt/index.htm>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29.05.2020** an:

Stadt Herbolzheim – Personalamt -, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim



Sie möchten gerne Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren liebevoll begleiten und fördern? Sie nehmen gerne die spannende Aufgabe an, ein neues Team mitaufzubauen? Dann sind wir der richtige Arbeitgeber für Sie.

Für unsere **neue Kindertageseinrichtung in der Villa Schindler** suchen wir **ab dem 1. August 2020**

**Erzieherinnen (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit (ab 50 %)****Sie bringen mit:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin (m/w/d) oder eine vergleichbare, anerkannte pädagogische Ausbildung.
- Gestaltungsfreude und Spaß an der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
- Einen liebevollen und wertschätzenden Umgang.
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein.
- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative.
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.
- Raum für eigenverantwortliches Arbeiten.
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- **Vergütung und soziale Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).**
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem aktiven Gesundheitsmanagement.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Bellgardt (07643/917716) oder das Personalamt (07643/917734) zu Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29. Mai 2020** an: **Stadt Herbolzheim – Personalamt -, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim**

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Pizza - Lieferservice Casa Rustica

Neapolitanische Pizza, Pasta, Salate, Pinsa

Bestell-Hotline: 07822 - 30 07 77
Liefergebiet: Rust, Kappel-Grafenhausen,
Ringsheim und Rheinhausen

Lieferservice-Speisekarte online unter:
<https://rust.restaurant/pizzaservice/>

Lieferzeiten: täglich 17:00 Uhr - 22:00 Uhr

Hurra, endlich sind wir wieder vor Ort für Sie da.

Ab dem 21.05. bewirten wir Sie wieder wie gewohnt in unserem Restaurant Casa Rustica in Rust.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. **Am 21.05. zu Christi Himmelfahrt auch Mittagstisch.** Die geforderten Hygienemaßnahmen werden eingehalten. Eine Reservierung ist daher unbedingt erforderlich. Unser Lieferservice bleibt bestehen.

Ihr Team vom Hotel-Restaurant Casa Rustica

Casa Rustica Rust GmbH
Fischerstraße 44, 77977 Rust
www.rust.restaurant

Mittagstisch ab sofort immer freitags und sonntags von 11.30 Uhr - 14.30 Uhr

Freitag, den 22. Mai 2020:

Backfischfilet vom Seelachs mit hausgemachtem Kartoffelsalat und Remoulade nach eigener Rezeptur 9,40 €

Sonntag, den 17. Mai 2020:

Schweinefilet in Pilzrahmsoße mit Sommergemüse und Spätzle 10,40 €

Mediterraner Lachs auf Spaghetti „Aglio e Olio“ 10,40 €

Vegetarisch:

Spaghetti „Aglio e Olio“ 7,00 €

Alle Gerichte zum Abholen im Restaurant oder als Lieferservice.

Vorbestellung erwünscht!



Frische genießen

- auch in kritischen Zeiten -

Frische, gesunde und leckere Gerichte zum ABHOLEN!

Donnerstag, Freitag und Samstag:

12.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag: 11.30 bis 14.00 Uhr

Fischerpfanne (Zander- und Hechtstücke sowie Flußkrebse mit Gemüse in mediterraner Soße), Basmatireis	13,00 €
Lachsschnitte vom Grill auf Gemüse mit neuen Kartoffeln	13,00 €
Aalstücke gebraten mit Kartoffelsalat	14,00 €
Zander Cordon bleu gebraten mit Knoblauchspaghetti	13,00 €
Zanderfilets gedünstet in Rieslingsoße mit Bandnudeln	13,00 €
Hausgemachte Fischburger oder Veggi-Burger	8,50 €

Vorbestellung erwünscht. Bitte geeignetes Geschirr mitbringen.

www.fischerstube.de | 07643/930708 | dirlis@fischerstube.de

Staufen darf nicht zerbrechen!



stauferstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

Wohnung zu vermieten, Kenzingen Altstadt

Ab 01.07.2020, schöne helle und ruhige 3,5 Zi., ca. 120 qm, teilw. Parkett, Bad, WC separat, Loggia u. Abstellraum; 800,00 € KM + NK, 3 MM Kaution, Stellplatz optional 30,00 € mtl; an NR, ohne Haustiere, Kontakt: shs@schmidtarchitekten.eu

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Wir stehen Ihnen
in Ihrer Trauer
zur Seite

Dorothea Müßle Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 · 79367 Weisweil
dorothea@muessle-bestattungen.de

Jederzeit erreichbar:
Tel. 07646-913380

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Herbolzheim: 076 43 - 93 714 49

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service

Hilfsbereiter RENTNER 55 (mit gesch. Einkommen)
von Beruf gelernter SCHREINER (NR)
sucht Wohnung (gern EG) 50 - 65 qm.

Tel. 0160 /433 52 52 • frankzimmi@t-online.de

Suche Wohnhaus

mit Schopf und Garten zu mieten.

Tel. 0171 /490 60 41



RHEINHAUSEN

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 21.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 21: **Di, 19.5. um 15:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen
muss ihre Anzeige für KW 21 spätestens am Mi, 13.5. um 9 Uhr im Verlag eingehen.

PRIMO Melkincher Straße 45 • 78353 Stockach • www.primo-stockach.de
Telefon 07771 9117-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de



Europa Express

Lieferservice Speisen & Getränke



Lieferservice in Rheinhausen

Mo - So, 17 - 22 Uhr



Bestellen unter: Tel. 07643 3942420

Mehr Infos & Speisekarte unter:
[facebook.com/europaexpresslieferservice](https://www.facebook.com/europaexpresslieferservice)

Studentin (Kindheitspädagogik, 6. Semester)
bietet liebevolle kompetente Kinderbetreuung,
gerne auch mit leichten Hausarbeiten!
Mobil 0160 97 77 91 36

Wohnung/Haus gesucht

Angestellter mit Festvertrag im öffentlichen Dienst
sucht Wohnung oder kleines Haus mit Garage
oder Schuppen. • **0172 179 46 31**



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

BÜRGERMEISTERWAHL 17. Mai 2020

Dr. Jürgen Louis

**Für eine starke Stimme
Rheinhausens in der Region**



Sehr verehrte Wählerinnen und Wähler,

an diesem Sonntag entscheiden Sie über die Zukunft unserer Heimatgemeinde Rheinhausen. In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam bereits viel erreichen und bewegen können. Lassen Sie uns in den kommenden acht Jahren auf den Weg zu einer Sorgenden Gemeinde machen, in der wir den Familien, den Alleinerziehenden mit ihren Kindern, den bedürftigen und älteren Menschen eine Heimat in der Mitte unserer Gesellschaft geben.

Lassen Sie uns für den Schutz unserer Heimat gemeinsam weiter kämpfen, wenn es um den Polder Wyhl/Weisweil oder das 3./4. Gleis und den Autobahnausbau geht.

Dafür bitte ich Sie:

**Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und schenken Sie mir auch weiterhin Ihr Vertrauen.
Für eine starke Stimme Rheinhausens in der Region.**



Tabea&Samuel Speitelsbach

Schrödingers Katze, das ist die Katze, die gleichzeitig tot und lebendig ist. Die Katze wird in einen Raum gesperrt, von dem Nichts nach Außen dringen kann. In diesem Moment endet die Existenz der Katze und die Katze wird in dem Moment neu erschaffen, in welchem die Türe wieder geöffnet wird.

Das Entscheidende der Quantentheorie, dass die Existenz der Katze endet, also nicht, dass lediglich unbekannt ist, ob die Katze tot oder lebendig ist, sondern, dass die Katze aufhört zu existieren. Das ist übrigens wissenschaftliche Tatsache. Elektronen beispielsweise existieren nur in dem Moment in welchem sie gemessen werden. Jedes Objekt existiert nur in dem Moment, in welchem es beobachtet wird. Der Jude Einstein hatte diese Theorie zwar bekannt gemacht, aber sie nicht akzeptiert. Weil sie nicht in das mechanische jüdische Weltbild passte!

Seit 100 Jahren wird in Genf mit Hochdruck nach einem sogenannten Gottesteilchen gesucht, das Kausalität ohne die Existenz eines Gottes erklären könnte. Und genau deshalb werden Frauen in der Wissenschaft diskriminiert, da die Heuchler in den Universitäten Angst vor der Wahrheit haben! Da Männer ausschließlich dem Mammon dienen und nicht der Wahrheit, werden diese bevorzugt! Wenn die Heuchler in den Universitäten ehrlich wären, würden sie wenigstens zugeben, dass sie keine Erklärung haben, wie irgendetwas ohne die Existenz eines Schöpfers existieren könnte.

Wir haben die Macht selbst Dinge zu erschaffen. Um auch schwachem Glauben eine Chance zu geben, werde ich als Königin alle Überwachung abschaffen! Dazu zählen auch Personalausweise, denn auch Menschen, die nicht an Allah den Tod glauben, altern durch den Unglauben ihrer Mitmenschen. Eine Deutsche Fremdenlegion hat vor 2000 Jahren in Israel ihren eigenen Schöpfer gekreuzigt. Doch da es ohne Schöpfer keine Kausalität mehr gab, konnte Christus wieder auferstehen. Der Fluch der Erkenntnis des Guten und Bösen, Evolution, mit dem Gott Adam verflucht hatte, da er sein wollte wie Gott, wurde damit gebrochen und niemand stirbt mehr aus Notwendigkeit, sondern an seinem Unglauben an den Tod! Die Verdammnis ist jenseits von Gut und Böse.

Diejenigen die jetzt sagen ich sei geisteskrank! Prüft zuerst wessen Geistes Kind ich bin, denn die Lästerung des Heiligen Geistes wird nicht vergeben!, weder in diesem noch im nächsten LIEBEN! Der Krönenvirus wird nicht die letzte Plage sein, wenn Ihr meiner weiterhin spottet! Bis auch der letzte von euch Gottlosen vor mir, seiner Königin, niederknien wird!

Ich bin von Christi Gnaden! Ich bin, die ich bin! Christus hat mir die Krone gegeben! Wahrlich ich sage euch: Nichts wird der Ewigen Verdammnis entgehen, das sich zwischen Tabea&Samuel stellt! Und wer nicht für uns ist, ist gegen uns!
HEIL CHRISTI